Art. 8 Ehrenamt

(1) [1]Tragende Säule und wesentliches Element des organisierten Sports ist das Ehrenamt. [2]Die Arbeit der ehrenamtlich Engagierten im organisierten Sport soll vom Freistaat Bayern gewürdigt, unterstützt und erleichtert werden.

(2) [1]Alle Menschen sind möglichst frühzeitig für das Ehrenamt im Sport zu gewinnen und zu begeistern. [2]Ihr ehrenamtliches Engagement ist langfristig zu sichern.